

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1

44623 Herne

## Der Bürgermeister

Telefon: (0 29 84) 3 03 - 0  
Telefax: (0 29 84) 3 03 - 109  
post@stadt-hallenberg.de

Auskunft: Holger Schnorbus  
Zimmer: 3.03  
Telefon: (0 29 84) 3 03 - 102  
Aktenz.: 092.1

Datum: 17. Juni 2020

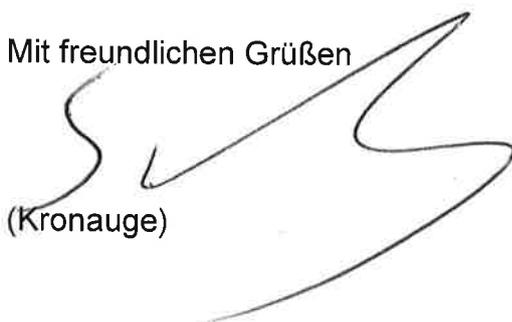
## Überörtliche Prüfung der Stadt Hallenberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Hallenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2020 mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung befasst. Eine Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Hallenberg war am 04.06.2020 vorausgegangen.

Den Vorschriften des § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ist damit Genüge getan. Auszüge aus den Niederschriften beider Sitzungen sind zu Ihrer Information beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



(Kronauge)

AL 2 z.w.V.  
Herrn Galtjes z.w.



lfd. Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	zust. FB	Empfehlung (E) / Feststellung (F)	Empfehlung/Feststellung als Text	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	Finanzen	Haushaltssituation	FB 2	F	Das strukturelle Ergebnis 2017 der Stadt Hallenberg weist ein Defizit von 346.000 Euro aus. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat mit dem positiven Jahresabschluss 2018 und einem positiven Jahresergebnis 2019 in noch nicht bestimmter Höhe den Weg der Konsolidierung fortgeführt. Es wird weiterhin an einer strategischen Lösung für einen nachhaltigen strukturellen Haushaltsausgleich gearbeitet, ohne Bürger und Unternehmen noch weiter zu belasten. Das größte Risiko hierbei sind die nicht beeinflussbaren Größen wie diverse Umlagen, Zuweisung neuer Aufgaben ohne Sicherstellung der entsprechenden finanziellen Ausstattung sowie die mangelhafte Anwendung des Konsolidationsprinzips. Die finanziellen Potentiale der Stadt sind weitgehend ausgeschöpft.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
2	Finanzen	Haushaltssituation	FB 2	F	Die Stadt Hallenberg verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Im interkommunalen Vergleich gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten und den höchsten Gesamtkapitalquoten 1.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
3	Finanzen	Haushaltssituation	FB 2	F	Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt konnte die Stadt Hallenberg im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 um 1,8 Mio. Euro reduzieren. Damit sind diese vergleichsweise gering. Auf Liquiditätskredite ist Hallenberg seit 2012 nicht mehr angewiesen. Jedoch hat die Stadt einen Großteil ihrer Schulden ausgelagert. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind 2016 fast dreimal so hoch, wie die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Die Stadt Hallenberg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der Ausweis von Investitionskrediten erfolgt mit einem sehr hohen Anteil bei den Eigenbetrieben Abwasserwerk und Wasserwerk. Ursächlich sind in beiden Bereichen notwendige Sanierungsmaßnahmen, hauptsächlich im Bereich des Leitungsnetzes. Durch die im Stadtgebiet vorhandene Struktur des Leitungsnetzes (geringe Anschlussdichte) ergeben sich im Vergleich zu anderen Kommunen höhere Kosten, die über Investitionskredite zu finanzieren sind. Hierbei werden sowohl Abschreibungen als auch Zinsaufwand aus den zu kalkulierenden Benutzungsgebühren im Eigenbetrieb abgedeckt. Ein Großteil der Gesamtverbindlichkeiten lässt sich somit den "rentierlichen Schulden" zurechnen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
4	Finanzen	Haushaltssituation	FB 2	F	Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schwankt stark. Im Durchschnitt verfügt Hallenberg jedoch über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Zudem konnte die Stadt liquide Mittel aufbauen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auch zukünftig angestrebt, ausreichende liquide Mittel als Sicherheit für evtl. Einbrüche bei den Steuereinnahmen vorzuhalten.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
5	Finanzen	Haushaltssituation	FB 2	F	Die Stadt Hallenberg sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die liquiden Mittel nutzen, um ihre Verschuldung weiter abzubauen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Hallenberg hat auch in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ihre Investitionskredite weiter planmäßig zurückgeführt. Parallel konnte der Bestand der liquiden Mittel deutlich gesteigert werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.  Es sollte laufend in angemessener Weise geprüft werden, wie weit es sinnvoll ist, auf die vorhandenen liquiden Mittel zurückzugreifen und wann es sinnvoll ist, einen Investitionskredit aufzunehmen. Hier sind auch die derzeitigen Konditionen von möglichen Förderdarlehen zu berücksichtigen sowie die Entwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen (insbesondere die Gewerbesteuer), die den derzeitigen Bestand an liquiden Mitteln ebenfalls senken könnten, wenn sie unterhalb des Haushaltsansatzes liegen.
6	Finanzen	Haushaltssituation	FB 2	F	Die aus den Bilanzwerten ermittelten Anlagenabnutzungsgrade zeigen, dass sich die Stadt Hallenberg perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen muss. Die Anlagenabnutzung einzelner Gebäude sowie der Verkehrsflächen sind bereits weit vorangeschritten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen. Die Bedarfe an Reinvestitionen sollten, insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen, verstärkt berücksichtigt werden.

7	Finanzen	Haushaltssteuerung	FB 2	E	Die Stadt Hallenberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungszustand in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.	Der Sanierungszustand in einzelnen Vermögensbereichen der Stadt Hallenberg wurde erkannt. Das Straßenbauprogramm der Stadt wurde in 2019 fortgeschrieben und sieht für die kommenden Jahre erhebliche Investitionen in die Verkehrsflächen vor. Für das Jahr 2020 ist zudem die Sanierung der Schulturnhalle im Haushaltsplan veranschlagt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Unter Berücksichtigung der erzielten Niedrigzinsphase in Verbindung mit entsprechenden Förderprogrammen sollten die Reinvestitionen in städtische Liegenschaften und Verkehrsflächen abhängig von Alter, Zustand, Nutzungsintensität und Notwendigkeit weiter vorangetrieben werden. Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
8	Finanzen	Haushaltssteuerung	FB 2	F	Steigende Aufwendungen für das Personal und die Jugendamtsumlagen führen zu einer negativen Entwicklung des kommunalen Steuerertrags. Diese beträgt von 2010 bis 2022 1,3 Mio. Euro und kann nur durch steigende Steuererträge kompensiert werden. Mit den positiven Jahresergebnissen gehen immer überdurchschnittlich hohe Erträge aus der Gewerbesteuer einher. Der Haushaltsausgleich hängt damit von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegt konjunkturellen Risiken.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
9	Finanzen	Haushaltssteuerung	FB 2	F	Inbesondere die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Struktur der Gewerbesteuerzahler bergen Risiken. Diese hat die Stadt bereits erkannt, bislang konnte sie auf die Ausgleichrücklage zurückgreifen, um eintretende Risiken zu kompensieren. 2019 wird die Ausgleichrücklage jedoch nach aktueller Planung aufgebraucht. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen langfristig Aufwendungen eingespart werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Nach aktualisierter Planung wird aufgrund des Jahresüberschusses 2018 und des zu erwartenden positiven Jahresergebnisses 2019 die Ausgleichrücklage erst im Jahr 2021 aufgebraucht werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
10	Finanzen	Haushaltssteuerung	FB 2	E	Die gpaRAW empfiehlt der Stadt Hallenberg sich mit dem Thema Risikomanagement zu befassen. Die Stadt sollte Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushaltsausgleich erarbeiten und für die Risikobewertung vorbereiten.	Die haushaltswirtschaftlichen Risiken werden analysiert und Maßnahmen zur Konsolidierung erarbeitet.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltswirtschaftlichen Risiken zu analysieren und mögliche Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts zu erarbeiten.
11	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 3	F	Der Beitragssatz für Erschließungen entspricht der Empfehlung des Städte- und Gemeinde-bundes. Erschließungen werden mittels Ablöseverträge gegenfinanziert. Die rechtlichen Möglichkeiten werden ausgeschöpft.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
12	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 3	F	Die Stadt Hallenberg hat satzungsmäßig bereits optimale Rahmenbedingungen im Straßenbaubereich geschaffen. Im Bereich der Straßenbaubeiträge nach dem KAG ist Hallenberg bestrebt eine zeitnahe Abrechnung vorzunehmen, Voraussetzungen werden nicht erhoben.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Hervor ist anzumerken, dass die aktuelle Fassung der Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG aufgrund einer Empfehlung der letzten Prüfung der gpa aus dem Jahr 2012 erfolgte.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
13	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 3	E	Die Stadt Hallenberg sollte auch im Bereich der Straßenbaubeiträge von Vorfinanzierungsinstrumenten Gebrauch machen, um ausreichend Liquidität für ihre Straßenbaumaßnahmen zu erhalten.	Eine Erhebung von Vorausleistungen kann für die Zukunft geprüft werden. Auf Grund des damit verbundenen Mehraufwandes (auch personell) und die i.d.R. kurze zeitliche Abfolge (Bau, Abschreibung) macht einen Vorauszahlungsbescheid nicht notwendig bzw. der Mehraufwand rechtfertigt nicht den "Ertrag".	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Auf eine Erhebung von Vorausleistungen für Straßenbaubeiträge wird weiterhin verzichtet.
14	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 2	F	In den Gebührenkalkulationen schöpft die Stadt Hallenberg die Ertragspotenziale nicht aus. Die Abschreibung erfolgt nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nur bei den Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren. Dabei wird ein Zinssatz von 6,0 Prozent angesetzt. Dieser übersteigt den zulässigen Höchstwert von 5,74 Prozent. Bei den Abwassergebühren werden nur Zinsen für das Fremdkapital berücksichtigt. Der gem. § 6 Abs. 2 KAG vorgeschriebene Kalkulationszeitraum zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen wurde bei den Gebühren für den Winterdienst nicht beachtet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.

15	Finanzen	Konsolidierungsmoglichkeiten	FB 2	E	<p>Die gpaNRW empfiehlt, die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert zu berechnen. Zudem sollten bei den Abwassergebuhren auch die kalkulatorischen Zinsen auf Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals berucksichtigt werden. Bei den Kalkulationen der Friedhofs- und Straenreinigunggebuhren sollte der kalkulatorische Zinssatz angepasst werden.</p>	<p>Eine Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungswert wurde einen sprunghaften Anstieg der Gebuhrensatze nach sich ziehen. Da sich die Benutzungsggebuhren im Vergleich mit anderen Kommunen bereits im oberen Bereich befinden, ist zunachst nicht vorgesehen, die Abschreibungsgrundlage umzustellen. Auch eine Verzinsung weiterer Kapitalanteile des Abwasserwerks hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Hohe der Abwassergebuhren. Hier ist ebenfalls zunachst keine anderung vorgesehen.</p> <p>Im Kernhaushalt erfolgt eine Verzinsung des Eigenkapitals bei den Straenreinigungs- und Friedhofsgebuhren. Bei den Abfallgebuhren ist hingegen kein zu verzinsendes Anlagekapital vorhanden.</p> <p>Fur die Jahre ab 2018 wurde hier bereits mit den von der gpaNRW empfohlenen Zinssatzen bei der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.</p>	<p>Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa bezuglich der gpa bezuglich der Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen zur Kenntnis und beschliet, die bisherige Abschreibungspraxis bei den stadtischen Gebuhrenberechnungen beizubehalten.</p> <p>Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa bezuglich des kalkulatorischen Zinssatzes in der Abwassergebuhrenkalkulation zur Kenntnis und beschliet, zunachst weiterhin auf kalkulatorische Zinsen zu verzichten.</p> <p>Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Die Hohe des kalkulatorischen Zinssatzes bei den Straenreinigungs- und Friedhofsgebuhren wurde bereits berucksichtigt. Insofern ist hier kein Beschluss mehr notwendig.</p>
16	Finanzen	Konsolidierungsmoglichkeiten	FB 2	F	<p>Die Grundsteuerhebesatze der Stadt Hallenberg sind vergleichsweise niedrig. Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt sogar unterhalb des fiktiven Hebesatzes des Landes. Fur eine Haushaltskonsolidierung bieten die Hebesatze zusatzliche Ertragspotenziale.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Realsteuerhebesatze der Stadt Hallenberg orientieren sich an den fiktiven Hebesatzen des Landes. Bei einer Festsetzung uber den fiktiven Hebesatzen muss beachtet werden, dass sich die Stadt aufgrund ihrer Lage an der Landesgrenze zu Hessen in einer besonderen Konkurrenzsituation befindet. So ist z.B. der Gewerbesteuerersatz in der benachbarten Gemeinde Bromskirchen (Hessen) mit 380 v.H. deutlich niedriger als in Hallenberg. Auch der Hebesatz der Grundsteuer B betragt dort nur 365 v.H.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschlieen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erluterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschliet insofern keine anderungen. Eine Anpassung der Steuerhebesatze wird im Rahmen der jahrlichen Haushaltsplanung regelmaig uberpruft.</p>
17	Finanzen	Finanzanlagen	FB 2	F	<p>Bei den Eigenbetrieben bestehen fur die Stadt Hallenberg zusatzliche Ertragspotenziale. Diese ergeben sich aus der Moglichkeit, die Eigenkapitalverzinsung zu steigern sowie der Erhebung von Konzessionsabgaben.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Hierzu gilt das bereits oben unter "Konsolidierungsmoglichkeiten" Beschriebene.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschlieen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erluterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschliet insofern keine anderungen. Eine Anpassung der Steuerhebesatze wird im Rahmen der jahrlichen Haushaltsplanung regelmaig uberpruft.</p>
18	Schulen	Auerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe (kein OGS)	FB 1	F	<p>Die Stadt Hallenberg zieht die Elternbeitrage uber den Betreuungsverein ein, was rechtlich zulassig ist. Jedoch verfugt sie uber keine Elternbeitragsatzung, da die Benutzungs- und Engtelordnung der Stadt Hallenberg die Formerfordernisse einer Satzung nicht erfullt. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeitragen ohne Satzung sind rechtlich unzulassig.</p>	<p>Die Durchfuhrung der Betreuungsmanahmen an der Grundschule Hallenberg wurden ab dem Schuljahr 2018/2019 von der Stadt Hallenberg auf das Sozialwerk Sauerland als neuen Trager ubertragen. Bereits seit Einfuhrung der Betreuungsmanahmen im Jahr 2007 werden die finanziellen Beteiligungen der Eltern als privatrechtliche Entgelte auf Grundlage einer Benutzungs- und Engtelordnung erhoben, um insbesondere mit den flexiblen Inanspruchnahmemoglichkeiten eine moglichst unburokratische Festsetzung von Entgelten zu gewahrleisten.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschlieen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erluterungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
19	Schulen	Auerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe (kein OGS)	FB 1	E	<p>Die Stadt Hallenberg sollte die Elternbeitrage fur die auerunterrichtlichen Angebote zukunfts auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen. Dazu kann die aktuelle Benutzungs- und Engtelordnung formal angepasst werden.</p>	<p>Es wird eine Umwandlung der gegebenen Benutzungs- und Engtelordnung in eine Beitragsatzung angestrebt, um kunftig eine Erhebung von Beitragen entsprechend der geltenden Rechtslage zu ermoglichen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschlieen: Der Rat beschliet: Die Verwaltung wird beauftragt, fur die auerunterrichtlichen Angebote eine Beitragsatzung zu erstellen.</p>
20	Schulen	Schulsekretariate	FB 1	F	<p>Die Stadt Hallenberg halt als kleinster Schultrager die wenigsten Stellen im Schulsekretariat der Grundschule vor.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschlieen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.</p>
21	Schulen	Schulsekretariate	FB 1	F	<p>Die Stadt Hallenberg tragt vergleichsweise niedrige Personalaufwendungen, je Schuler, obwohl das Schulsekretariat der Grundschule eine unterdurchschnittliche Zahl an Schulern betreut. Das liegt daran, weil die Stadt Hallenberg den Minimalwert bei den stellenbezogenen Personalaufwendungen stellt. Die Eingruppierung der Sekretariatsstelle in die Entgeltgruppe 3 fuhrt zu dieser besonderen Situation.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausfuhrungen der gpa werden zum Anlass genommen, eine aktualisierte Stellenbewertung durchzufuhren.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschlieen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.</p>
22	Schulen	Schulerbeforderung	FB 1	F	<p>Die Aufwendungen je befordertem Schuler sind in Hallenberg von 2016 nach 2017 rucklaufig. Interkommunal erreichen sie dabei in 2017 eine leicht unterdurchschnittliche Positionierung. Die hohe Entpenderquote erweist sich dabei als belastender Faktor. Dagegen fuhrt die ausschlieliche OPNV-Nutzung zu einer Entlastung beim Fehlbetrag.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere durch die hohe Entpenderquote wird eine nachhaltige Zweizugigkeit der Grundschule Hallenberg mit einer entsprechenden Lehrerversorgung sichergestellt.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschlieen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschliet insofern keine anderungen.</p>

23	Spiel und Sport	Sporthallen	FB 3	F	Die Stadt Hallenberg erhebt von den Nutzern der Sporthalle keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit nicht an den Betriebskosten.	Die voraussichtlich zur erzielenden Einnahme sind sehr gering. Zudem stellt die kostenlose Zuverfügungstellung der Hallen eine indirekte Sport- und Vereinsförderung dar. Von einer Erhebung von Nutzungsentgelten sollte daher auch künftig Abstand genommen werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
24	Spiel und Sport	Sporthallen	FB 3	E	Die Stadt Hallenberg sollte für die Sporthallennutzer eine Gebühren- und Nutzungsordnung erstellen. Darin sollte neben den Rahmenbedingungen zur Hallennutzung auch entsprechende Nutzungsgebühren festgeschrieben werden. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den städtischen Haushalt.	Soweit weiterhin auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet wird, ist die Erstellung einer Gebühren- und Nutzungsordnung nicht erforderlich. Für die Sporthalle existiert eine grundlegende Nutzungsbestimmung, die jedoch überpropt und aktualisiert werden sollte.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Er beschließt, eine Gebühren- und Nutzungsordnung für die Sporthallennutzer nicht zu erstellen.
25	Spiel und Sport	Sportplätze	FB 3	E	Die Stadt Hallenberg sollte sich einen Überblick verschaffen, wie sich die zukünftigen Sportstättenbedarfe entwickeln werden. Sie sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung schaffen, welche die Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und die demografische Entwicklung berücksichtigt.	Die Entwicklung des Sportstättenbedarfs wird weiterhin beobachtet. Bisher gilt die Auffassung, dass jeder Stadtteil einen Sportplatz zur Verfügung haben soll. Aktuell haben drei Sportvereine für die von ihnen von der Stadt gepachteten Sportplätze Anträge auf Landesförderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ gestellt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Er beschließt, eine Sportstättenbedarfsplanung und eine diesbezügliche Übersicht zunächst nicht zu schaffen.
26	Spiel und Sport	Sportplätze	FB 3	F	24 Stunden pro Woche beträgt die Differenz zwischen Angebot und Bedarf von Trainingsstunden. Damit stellt die Stadt Hallenberg den Fußballvereinen in 2017 ein Spielfeld mehr zur Verfügung, als die Vereine für den Trainingsbetrieb benötigen.	Jeder Stadtteil soll nach bisheriger Auffassung einen Sportplatz zur Verfügung haben. Dass das Angebot größer ist als der Bedarf, wird akzeptiert. Letztlich ist der finanzielle Aufwand für die Stadt gering, weil die Sportvereine überwiegend die Unterhaltung der Plätze übernommen haben.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
27	Spiel und Sport	Sportplätze	FB 3	E	Aufgrund der Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung sollte die Stadt ermitteln, ob sie auch zukünftig alle bestehenden Sportflächen vorhalten muss. Das Ergebnis könnte sein, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollte über das Schließen solcher Anlagen nachgedacht werden, um den kommunalen Haushalt nicht weiter zu belasten.	Die Bevölkerungsentwicklung und das Bevölkerungsinteresse an Art und Umfang von Sport wird weiterhin beobachtet.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen wurde zwischenzeitlich erstellt. Insofern ist hier kein Beschluss mehr notwendig.
28	Spiel und Sport	Spiel- und Bolzplätze	FB 3	E	Die Stadt Hallenberg sollte zur rechtlichen Absicherung eine verbindliche Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen erstellen.	Eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen wurde erstellt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen wurde zwischenzeitlich erstellt. Insofern ist hier kein Beschluss mehr notwendig.
29	Spiel und Sport	Spiel- und Bolzplätze	FB 3	E	Zukünftig sollte die Stadt Hallenberg Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene Optimierungsmöglichkeiten des Bauhofes erkennen.	Es gibt einen Beschluss, dass in jedem Stadtteil ein Spielplatz unterhalten werden soll. Infolge der kürzlich erlassenen Dienstanweisung über die Spielplatzkontrollen werden Daten über einzelne Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfasst. Die auf den Anlagen von Mitarbeitern des Bauhofes geleisteten Stunden werden im Rahmen einer Kostenverrechnung bereits seit Einführung von NMF (2007/2008) erfasst. Einen gerechtfertigten weitergehenden Bedarf zur Erfassung und Auswertung der Aufwendungen wird in Abwägung des damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes nicht gesehen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen werden im Rahmen der Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen erfasst. Insofern ist hier kein Beschluss mehr notwendig.

30	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	E	<p>Die Stadt Hallenberg sollte eine Straßendatenbank installieren, in welcher alle wichtigen Daten zu den Verkehrsflächen hinterlegt sind. Nur mit einem systematischen Erhaltungsmanagement wird es Hallenberg zukünftig möglich sein, effizient ihr Verkehrsflächenvermögen zu unterhalten.</p>	<p>Eine Übersicht der Erschließungsstraßen liegt in Form einer Inventurliste mit Stand der in 2008 in die Eröffnungsbilanz eingestellten Straßen und asphaltierten Wirtschaftswege vor mit grundsätzlichen Angaben (Straßenname, Straßenschlüssel, Ortsteil, Länge, Zustand, Ausbaustand) vor. Eine ganzheitliche digitale Straßendatenbank existiert nicht.</p> <p>Im Bereich der Wirtschaftswege liegt inzwischen (Stand 2016) ein aktuelles Wirtschaftswegekonzept mit einer Vielzahl aktueller Daten vor.</p> <p>Eine Inventur auf Basis einer digitalen der örtlichen Straßen und Wege ist ein in personeller und finanzieller Hinsicht äußerst aufwändiges Projekt. Eine kurzfristige Realisierung wird daher nicht angestrebt, zumal durch die vergleichsweise geringe Siedlungsfläche in Hallenberg in Verbindung und Rat eine umfangreiche Ortskenntnis besteht. Mittel- bis langfristig sollte jedoch eine erneute Straßeninventur dann auf Basis einer digitalen Datenbank stattfinden, für welche die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang sollten die Daten dann auch zur kontinuierlichen Pflege in eine digitale Straßendatenbank übernommen werden. Es wird auf das Straßenbauprogramm hingewiesen. Hier werden evtl. erforderliche Maßnahmen regelmäßig in den Fachausschüssen diskutiert. Ortsstermine durchgeführt und ein zeitlicher Ablauf festgelegt. Dieses Vorgehen ist für die Stadt Hallenberg praxisorientiert und geeigneter, als Maßnahmen aufgrund einer Datenbank auszuschließen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Er beschließt, die Inventur der örtlichen Straßen und Wege mit dem Ziel des Aufbaus einer digitalen und aktuell vorgehaltenen Straßendatenbank zunächst zurückzustellen. Mittel- bis langfristig ist der Aufbau einer Straßendatenbank in Abhängigkeit der gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen zu beraten.</p>
31	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	E	<p>Für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolle sollte die Stadt Hallenberg verbindliche Regelung bzw. eine Dienststanweisung mit festen Tourenplänen erstellen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und bestätigt deren grundsätzlichen Inhalt. Er beschließt, die aktuelle Praxis aus Effizienzgründen weiter bestehen zu lassen und auf eine Dienststanweisung daher zu verzichten.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und bestätigt deren grundsätzlichen Inhalt. Er beschließt, die aktuelle Praxis aus Effizienzgründen weiter bestehen zu lassen und auf eine Dienststanweisung daher zu verzichten.</p>
32	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	E	<p>Für die Zukunft sollte die Stadt Hallenberg konkrete Ziele definieren und mit verbindlichen Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden können.</p>	<p>Bei der Einführung eines umfangreichen Controllings handelt es sich um einen nachvollziehbaren, theoretischen Ansatz, der in der Praxis zu einer wesentlichen Erhöhung des administrativen Aufwandes führt. Das von der gpa beschriebene Vorgehen ist grundsätzlich wünschenswert, angesichts der personellen Ausstattung der Verwaltung jedoch nicht umsetzbar. Es wird auf das Straßenbauprogramm und den regelmäßigen Austausch im Bauausschuss hingewiesen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und beschließt aufgrund der Hinweise der Verwaltung, von der Einführung eines entsprechend aufwendigen Controllings mittels Zielen und Zielvorgaben im Bereich der Verkehrsflächen abzusehen.</p>
33	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	F	<p>Die Stadt Hallenberg konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.</p>	<p>Insbesondere das im Jahr 2016 durchgeführte Wirtschaftswegekonzept sollte für den Bereich der Wirtschaftswege neben einer ganzheitlichen Bestandserhebung auch Möglichkeiten der nachhaltigen Unterhaltung des Gesamtwegenetzes entwickeln.</p> <p>Für den Bereich der innerörtlichen Straßen ist der Werteverzehr nach Durchführung einer Inventur neu zu bewerten.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.</p>
34	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 2	F	<p>Gemäß KomHVO § 30 Absatz 2 soll für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen das Intervall zehn Jahre nicht überschritten (bis 31. Dezember 2018: § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist wurde durch die Stadt Hallenberg überschritten.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.</p>

35	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	€	Die Stadt Hallenberg sollte gemäß den Vorgaben der Kom-HVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Hallenberg feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht.	Bei der nächsten Inventur werden auch die Verkehrsflächen erfasst.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Im Rahmen der nächsten Inventur wird eine Wertfortschreibung der Verkehrsflächen vorgenommen.
36	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	€	Der Bauhof der Stadt Hallenberg sollte vorrangig nur für Maßnahmen der betrieblichen Unterhaltung eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten möglichst ausgeschrieben und vergeben werden.	Ein Großteil der baulichen Unterhaltung wird an Unternehmen der freien Wirtschaft vergeben. Lediglich bei kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (insbesondere bei akut verkehrsfähigenden Zuständen) wird der Bauhof teilweise für solche Maßnahmen eingesetzt. Es handelt sich hierbei in der Regel um Kleinmaßnahmen, die mit dem Knowhow des Bauhofes erledigt werden können.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Die bauliche Unterhaltung an den Verkehrsflächen soll auch weiterhin grundsätzlich an Unternehmen der freien Wirtschaft vergeben werden. Ein Einsatz des Bauhofes soll hierbei nur bei entsprechender sachlicher und zeitlicher Notwendigkeit erfolgen.
37	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	F	Das Reinvestitionsvolumen in der Stadt Hallenberg müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Werterhalt der Verkehrsflächen entsteht.	Dies erfolgt insbesondere dann, wenn ein Fremdunternehmer für kurzfristige Eriedigungen oder wegen des nur geringen Auftragsvolumens nicht zur Verfügung steht. Insofern wird der Empfehlung der gpa bereits heute so weit möglich Rechnung entsprochen. Ein neuer Wert der Verkehrsflächen wird sich aus der noch vorzunehmenden Inventur ergeben. Auf dieser neuen Basis muss dann das Reinvestitionsvolumen neu angepasst werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den weiteren Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
38	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	FB 3	F	Durch die unter dem Richtwert der FGSV liegenden Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen in Hallenberg nicht gesichert. Auch die Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen die jährlichen Abschreibungen nicht aus. Durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung kann zurzeit nicht beurteilt werden, ob diese Einschätzung zutrifft. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Vermögens fortsetzt. Für den Haushalt der Stadt Hallenberg birgt dieses entsprechende Risiken.	Neben der noch durchzuführenden Inventur der Verkehrsflächen ist erforderlichenfalls der Ansatz für die Unterhaltungsaufwendungen an Verkehrsflächen anzupassen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den weiteren Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 10.06.2020

### Öffentlicher Teil

#### 4. **Überörtliche Prüfung der Stadt Hallenberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) gemäß § 105 GO NRW** 23/2020-DS

Bürgermeister Kronauge erläutert den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), der bereits ausführlich im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt wurde.

Auf Nachfrage von RM Gehrish erläutert Stadtkämmerer Hans-Georg Mettken, dass die Zinssätze bei der Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2018 auf die von der gpaNRW empfohlenen Richtwerte angepasst wurde.

Ebenfalls auf Nachfrage von RM Gehrish erläutert Bürgermeister Kronauge, dass eine Inventur der Straßen unter zu Hilfenahme der vorhandenen Kataster angegangen wird.

RM Japes äußert Bedenken im Hinblick auf die im gpaNRW-Bericht ausgewiesene Entwicklung der Personal- und Pensionskosten. Deren Höhe sowie Steigerung in den letzten Jahren erscheine insbesondere im Vergleich mit der Nachbarstadt Medebach nicht nachvollziehbar. Bürgermeister Kronauge gibt zu bedenken, dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit der von der gpaNRW ausgewiesenen Benchmarkwerte nicht ohne weiteres möglich ist, da neben unterschiedlichen Kernaufgaben der Kommunalverwaltungen weitere freiwillige Aufgaben hier Berücksichtigung finden müssen. So beschäftigt die Stadt Hallenberg im Gegensatz zur Stadt Medebach für die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes mehrere Forstbedienstete, die diesen Vergleichswert bereits entscheidend beeinflussen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hallenberg nimmt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die einzelnen Teile des Prüfungsberichtes (Anlagen 2 bis 7) der gpaNRW und die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung in dieser Verwaltungsvorlage sowie in der Anlage 1 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hallenberg beschließt, bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den einzelnen Prüfungsbereichen die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Zentrale Dienste	Herr Holger Schnorbus	zur Erledigung	

## **Beglaubigter Auszug**

aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 04.06.2020

---

### **Öffentlicher Teil**

#### **2. Überörtliche Prüfung der Stadt Hallenberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) gemäß § 105 GO NRW 23/2020-DS**

Bürgermeister Kronauge gibt einen Überblick über die Ergebnisse der von der gpaNRW in der Zeit von Januar bis August 2019 durchgeführten Prüfung. Er erläutert die Systematik, nach der die Bewertung anhand einer Skala von 1 bis 5 durchgeführt wurde. Die Stadt Hallenberg liegt in allen geprüften Bereichen auf der Skala zwischen 3 und 4, was insgesamt eine gute Bewertung darstellt.

Zu Beginn verweist er auf die Ergebnisse der letzten Prüfung im Jahr 2012, von der zwei Forderungen der gpaNRW nicht umgesetzt wurden: Zum einen ist nicht angedacht, die Feuerwehrstandorte zu reduzieren und zum zweiten werden den Sportvereinen weiterhin keine Benutzungsgebühren für die Sporthalle in Rechnung gestellt.

BM Kronauge erläutert, dass die aktuelle Prüfung eine vorsichtige Haushaltsplanung bestätigt hat, die Stadt Hallenberg über eine gute Eigenkapitalausstattung verfügt und zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten zählt. Des Weiteren weist BM Kronauge auf den Schuldenabbau hin, wonach die Stadt Hallenberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Verbindlichkeiten zählt. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass dieses Ergebnis nur auf den Kernhaushalt zutrifft. Bei Betrachtung des Gesamtabschlusses wird deutlich, dass sich in den Bereichen der ausgelagerten Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk durch notwendige Investitionen zwangsläufig der Gesamtschuldenstand erhöht hat, so dass die Stadt insgesamt zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner zählt.

Im Bereich der Verkehrsflächen hat die Prüfung eine unterdurchschnittliche Reinvestitionsquote ergeben, was der Tatsache geschuldet ist, dass die Bewertung des Infrastrukturvermögens aus dem Jahr 2007 stammt und Straßen- und Wegeflächen somit teilweise abgeschrieben, aber tatsächlich immer noch vollständig nutzbar sind.

Im Bereich der nicht mehr genutzten Sportplätze, wie z.B. in Braunshausen, soll darüber hinaus über anderweitige Nutzungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

AM Japes hat Klärungsbedarf bezüglich der Diskrepanz zwischen sinkenden Einwohnerzahlen und laut mittelfristiger Planung jährlich steigenden Personalaufwendungen sowie Personalvorsorgeaufwendungen. Zur Beantwortung erklären BM Kronauge sowie sein allgemeiner Vertreter Holger Schnorbus, dass diese Problematik der Größe der Stadt geschuldet ist. Die Aufgaben der Verwaltung sind die gleichen wie in einer größeren Stadt, nur dass bei der hiesigen Verwaltung viele verschiedene Aufgaben in den einzelnen Ämtern erledigt werden müssen, was personalintensiver und nicht so effektiv ist wie die Sachbearbeitung in nur einem Themenbereich bei einer größeren Behörde. Holger Schnorbus weist in diesem

Zusammenhang auf die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Winterberg und Medebach hin, durch die mittel- bis langfristig Personalkosten entsprechend eingespart werden sollen.

Auf die Frage von AM Dielenhein, warum das Prüfergebnis der gpaNRW bereits vor der Beratung im Ausschuss in der Presse veröffentlicht wurde, antwortet BM Kronauge, dass die Ergebnisse der Prüfung planmäßig bereits in der April-Sitzung des RPA beraten werden sollten, die durch die Coronaproblematik verschoben wurde; die gpaNRW ihrerseits jedoch Fristen zur Veröffentlichung der Prüfergebnisse im Internet trotz der Krise einzuhalten hat. Die Redakteurin der Westfalenpost hat im Rahmen der Recherche zur Berichterstattung über die Sitzung des Stadtrates Medebach auf der Homepage der gpaNRW den Bericht über die Prüfungsergebnisse der Stadt Hallenberg entdeckt und einen Beitrag hierzu veröffentlicht.

Seitens der Stadt Hallenberg wurde bereits eine entsprechende Presseerklärung zur Klärstellung abgegeben.

Empfehlung:

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** nimmt die einzelnen Teile des Prüfungsberichtes (Anlagen 2 bis 7) der gpaNRW und die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung in dieser Verwaltungsvorlage sowie in der Anlage 1 zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Hallenberg, bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den einzelnen Prüfungsbereichen die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlüsse zu fassen (vgl. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Zentrale Dienste	Herr Holger Schnorbus	zur Erledigung	

## **B E S C H L U S S**

aus der 10. Sitzung  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
am Donnerstag, 04.06.2020

---

### **Öffentlicher Teil**

**2. Überörtliche Prüfung der Stadt Hallenberg durch die Gemein- 23/2020-DS  
deprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) gemäß § 105 GO NRW**

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** nimmt die einzelnen Teile des Prüfungsberichtes (Anlagen 2 bis 7) der gpaNRW und die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung in dieser Verwaltungsvorlage sowie in der Anlage 1 zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Hallenberg, bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den einzelnen Prüfungsbereichen die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlüsse zu fassen (vgl. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ufd. Nr.	Fachbericht	Handlungsfeld	Just. FB	Empfehlung (E) / Feststellung (F)	Empfehlung/Feststellung als Text	Erfahrungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	Finanzen	Haushaltsituation	FB 2	F	Das strukturelle Ergebnis 2017 der Stadt Hallenberg weist ein Defizit von 346.000 Euro aus. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat mit dem positiven Jahresabschluss 2018 und einem positiven Jahresergebnis 2019 in noch nicht bestimmter Höhe den Weg der Konsolidierung fortgeführt. Es wird weiterhin an einer strategischen Lösung für einen nachhaltigen strukturellen Haushaltsausgleich gearbeitet, ohne Bürger und Unternehmen noch weiter zu belasten. Das größte Risiko hierbei sind die nicht beeinflussbaren Größen wie diverse Umlagen. Zuweisung neuer Aufgaben ohne Sicherstellung der entsprechenden finanziellen Ausstattung sowie die mangelhafte Anwendung des Konzeptsprinzips. Die finanziellen Potentiale der Stadt sind weitgehend ausgeschöpft.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erfahrungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
2	Finanzen	Haushaltsituation	FB 2	F	Die Stadt Hallenberg verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Im interkommunalen Vergleich gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten und den höchsten Gesamtkapitalquoten 1.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
3	Finanzen	Haushaltsituation	FB 2	F	Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt konnte die Stadt Hallenberg im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 um 1,8 Mio. Euro reduzieren. Damit sind diese vergleichsweise gering. Auf Liquiditätskreditlinie ist Hallenberg seit 2012 nicht mehr angewiesen. Jedoch hat die Stadt einen Großteil ihrer Schulden ausgelagert. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind 2016 fast dreimal so hoch, wie die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Die Stadt Hallenberg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der Ausweis von Investitionskrediten erfolgt mit einem sehr hohen Anteil bei den Eigenbetrieben Abwasserwerk und Wasserwerk. Ursächlich sind in beiden Bereichen notwendige Sanierungsmaßnahmen, hauptsächlich im Bereich des Leitungsnetzes. Durch die im Stadtgebiet vorhandene Struktur des Leitungsnetzes (geringe Anschlussdichte) ergeben sich im Vergleich zu anderen Kommunen höhere Kosten, die über Investitionskredite zu finanzieren sind. Hierbei werden sowohl Abschreibungen als auch Zinsaufwand aus den zu kalkulierenden Benutzungsgebühren im Eigenbetrieb abgedeckt. Ein Großteil der Gesamtverbindlichkeiten lässt sich somit den "rentnerlichen Schulden" zurechnen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erfahrungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
4	Finanzen	Haushaltsituation	FB 2	F	Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schwankt stark. Im Durchschnitt verfügt Hallenberg jedoch über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Zudem konnte die Stadt liquide Mittel aufbauen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auch zukünftig angestrebt, ausreichende liquide Mittel als Sicherheit für evtl. Einbuße bei den Steuermaßnahmen vorzuhalten.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
5	Finanzen	Haushaltsituation	FB 2	F	Die Stadt Hallenberg sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die liquiden Mittel nutzen, um ihre Verschuldung weiter abzubauen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Hallenberg hat auch in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ihre Investitionskredite weiter planmäßig zurückgeführt. Parallel konnte der Bestand der liquiden Mittel deutlich gesteigert werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erfahrungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
6	Finanzen	Haushaltsituation	FB 2	F	Die aus den Bilanzwerten ermittelten Anlagenabnutzungsgrade zeigen, dass sich die Stadt Hallenberg perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen muss. Die Anlagenabnutzung einzelner Gebäude sowie der Verkehrsflächen sind bereits weit vorangeschritten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen. Die Bedare an Reinvestitionen sollten, insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen, verstärkt berücksichtigt werden.

7	Finanzen	Haushaltsituation	FB 2	E	Die Stadt Hallenberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.	Der Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen der Stadt Hallenberg wurde erkannt. Das Straßenauprogramm der Stadt wurde in 2019 fortgeschrieben und sieht für die kommenden Jahre erhebliche Investitionen in die Verkehrsflächen vor. Für das Jahr 2020 ist zudem die Sanierung der Schulumhalle im Haushaltsplan veranschlagt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Unter Berücksichtigung der derzeitigen Niedrigzinsphase in Verbindung mit entsprechenden Förderprogrammen sollen die Reinvestitionen in städtische Liegenschaften und Verkehrsflächen abhängig von Alter, Zustand, Nutzungsmintensität und Notwendigkeit weiter vorangetrieben werden.
8	Finanzen	Haushaltssteuerung	FB 2	F	Stiegende Aufwendungen für das Personal und die Jugendamtsumlagen führen zu einer negativen Entwicklung des kommunalen Steuerungsstands. Diese beträgt von 2010 bis 2022 1,3 Mio. Euro und kann nur durch steigende Steuererträge kompensiert werden. Mit den positiven Jahresergebnissen gehen immer überdurchschnittlich hohe Erträge aus der Gewerbesteuer einher. Der Haushaltsausgleich hängt damit von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegt konjunkturellen Risiken.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
9	Finanzen	Haushaltssteuerung	FB 2	F	Insbesondere die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Struktur der Gewerbesteuerzahler bergen Risiken. Diese hat die Stadt bereits erkannt. Bislang konnte sie auf die Ausgleichsrücklage zurückgreifen, um eintretende Risiken zu kompensieren. 2019 wird die Ausgleichsrücklage jedoch nach aktueller Planung aufgebraucht. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen langfristig Aufwendungen eingespart werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Nach aktualisierter Planung wird aufgrund des Jahresüberschusses 2018 und des zu erwartenden positiven Jahresergebnisses 2019 die Ausgleichsrücklage erst im Jahr 2021 aufgebraucht werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den Erläuterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
10	Finanzen	Haushaltssteuerung	FB 2	E	Die gpa/RW empfiehlt der Stadt Hallenberg sich mit dem Thema Risikomanagement zu befassen. Die Stadt sollte Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushaltsausgleich erarbeiten und für die Risikobewältigung vorbereiten.	Die hauswirtschaftlichen Risiken werden analysiert und Maßnahmen zur Konsolidierung erarbeitet.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die hauswirtschaftlichen Risiken zu analysieren und mögliche Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts zu erarbeiten.
11	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 3	F	Der Beitragssatz für Erschließungen entspricht der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes. Erschließungen werden mittels Abboseverträge gegenfinanziert. Die rechtlichen Möglichkeiten werden ausgedieft.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
12	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 3	F	Die Stadt Hallenberg hat satzungsrechtlich bereits optimale Rahmenbedingungen im Straßenbaubereich geschaffen. Im Bereich der Straßenbaubeträge nach dem KAG ist Hallenberg bestrebt eine zeitnahe Abschreibung vorzunehmen, Voraussetzungen werden nicht erhoben.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Hierbei ist anzumerken, dass die aktuelle Fassung der Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeträgen nach § 8 KAG aufgrund einer Empfehlung der letzten Prüfung der gpa aus dem Jahr 2012 erfolgte.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
13	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 3	E	Die Stadt Hallenberg sollte auch im Bereich der Straßenbaubeträge von Vorfinanzierungsinstrumenten Gebrauch machen, um ausreichend Liquidität für ihre Straßenbaumaßnahmen zu erhalten.	Eine Erhebung von Voraussetzungen kann für die Zukunft geprüft werden. Auf Grund des damit verbundenen Mehraufwandes (auch personell) und die i.d.R. kurze zeitliche Abfolge (Bau, Abrechnung) macht einen Vorauszahlungsbescheid nicht notwendig bzw. der Mehraufwand rechtfertigt nicht den "Ertrag".	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Auf eine Erhebung von Voraussetzungen für Straßenbaubeträge wird weiterhin verzichtet.
14	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 2	F	In den Gebührenkalkulationen schlägt die Stadt Hallenberg die Ertragspotenziale nicht aus. Die Abschreibung erfolgt nach den Abschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nur bei den Straßenerneuerungs- und Friedhofgebühren. Dabei wird ein Zinssatz von 6,0 Prozent angesetzt. Dieser übersteigt den zulässigen Höchstwert von 5,74 Prozent. Bei den Abwassergebühren werden nur Zinsen für das Fremdkapital berücksichtigt. Der gem. § 6 Abs. 2 KAG vorgeschriebene Kalkulationszeitraum zum Ausgleich von Über- und Untereckungen wurde bei den Gebühren für den Winterdienst nicht beachtet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.

15	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 2	E	Die gpa/RW empfiehlt, die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert zu berechnen. Zudem sollten bei den Abwassergebühren auch die kalkulatorischen Zinsen auf Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt werden. Bei den Kalkulationen der Friedhofs- und Straßenreinigunggebühren sollte der kalkulatorische Zinssatz angepasst werden.	Eine Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungswert würde einen sprunghaften Anstieg der Gebührensätze nach sich ziehen. Da sich die Benutzungsgebühren im Vergleich mit anderen Kommunen bereits im oberen Bereich befinden, ist zunächst nicht vorgesehen, die Abschreibungsgrundlage umzustellen. Auch eine Verzinsung weiterer Kapitalanteile des Abwasserwerks hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Abwassergebühren. Hier ist ebenfalls zunächst keine Änderung vorgesehen.	Im Kernjahrsjahr erfolgt eine Verzinsung des Eigenkapitals bei den Straßenreinigung- und Friedhofsgebühren. Bei den Abfallgebühren ist hingegen kein zu verzinsendes Anlagekapital vorhanden. Für die Jahre ab 2018 wurde hier bereits mit den von der gpa/RW empfohlenen Zinssätzen bei der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa bezüglich der Grundzüge zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen zur Kenntnis und beschließt, die bisherige Abschreibungspraxis bei den städtischen Gebührenerhebungen beizubehalten.
16	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	FB 2	F	Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Hallenberg sind vergleichsweise niedrig. Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt sogar unterhalb des fiktiven Hebesatzes des Landes. Für eine Haushaltskonsolidierung bieten die Hebesätze zusätzliche Ertragspotenziale.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Realsteuerhebesätze der Stadt Hallenberg orientieren sich an den fiktiven Hebesätzen des Landes. Bei einer Festsetzung über den fiktiven Hebesätzen muss beachtet werden, dass sich die Stadt aufgrund ihrer Lage an der Landesgrenze zu Hessen in einer besonderen Konkurrenzsituation befindet. So ist z.B. der Gewerbesteuerersatz in der benachbarten Gemeinde Bornschrieden (Hessen) mit 380 v.H. deutlich niedriger als in Hallenberg. Auch der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt dort nur 365 v.H.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Die Höhe der kalkulatorischen Zinssätze bei den Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren wurde bereits berücksichtigt. Insoweit ist hier kein Beschluss mehr notwendig.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, insoweit keine Änderungen. Eine Anpassung der Steuerhebesätze wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung regelmäßig überprüft.
17	Finanzen	Finanzanlagen	FB 2	F	Bei dem Eigenbetriebs bestehen für die Stadt Hallenberg zusätzliche Ertragspotenziale. Diese ergeben sich aus der Möglichkeit, die Eigenkapitalverzinsung zu steigern sowie der Erhebung von Konzessionsabgaben.	Die Durchführung der Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule Hallenberg wurden ab dem Schuljahr 2018/2019 von der Stadt Hallenberg auf das Sozialwerk Sauerland als neuen Träger übertragen. Bereits seit Einführung der Betreuungsmaßnahmen im Jahr 2007 werden die finanziellen Beteiligungen der Eltern als private rechtliche Entgelte auf Grundlage einer Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben, um insbesondere mit den flexiblen Inanspruchnahmemöglichkeiten eine möglichst unbürokratische Festsatzung von Entgelten zu gewährleisten.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt die Verwertung wird beauftragt, für die außerunterrichtlichen Angebote eine Beitragsatzung zu erstellen.
18	Schulen	Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe (kein OGS)	FB 1	F	Die Stadt Hallenberg zieht die Elternbeiträge über den Betreuungsverein ein, was rechtlich zulässig ist. Jedoch verfügt sie über keine Elternbeitragsatzung, da die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Hallenberg die Formfordernisse einer Satzung nicht erfüllt. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung sind rechtlich unzulässig.	Es wird eine Umwandlung der gegebenen Benutzungs- und Entgeltordnung in eine Beitragsatzung angestrebt, um künftig eine Erhebung von Beiträgen entsprechend der geltenden Rechtslage zu ermöglichen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt die Verwertung wird beauftragt, für die außerunterrichtlichen Angebote eine Beitragsatzung zu erstellen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt die Verwertung wird beauftragt, für die außerunterrichtlichen Angebote eine Beitragsatzung zu erstellen.
19	Schulen	Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe (kein OGS)	FB 1	E	Die Stadt Hallenberg sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen. Dazu kann die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung formal angepasst werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen der gpa werden zum Anlass genommen, eine aktualisierte Stellenbewertung durchzuführen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.
20	Schulen	Schulsekretariate	FB 1	F	Die Stadt Hallenberg hält als kleinster Schutritrager die wenigsten Stellen im Schulsekretariat der Grundschule vor.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.
21	Schulen	Schulsekretariate	FB 1	F	Die Stadt Hallenberg tragt vergleichsweise niedrige Personalauswendungen je Schuler, obwohl das Schulsekretariat der Grundschule eine unterdurchschnittliche Zahl an Schulern befreut. Das liegt daran, weil die Stadt Hallenberg den Minimalwert bei den stellenbezogenen Personalauswendungen stellt. Die Eingruppierung der Sekretariatsstelle in die Entgeltgruppe 3 fuhrt zu dieser besonderen Situation.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere durch die hohe Eingruppierungsquote wird eine nachhaltige Zweizugigkeit der Grundschule Hallenberg mit einer entsprechenden Lehrerversorgung sichergestellt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis.
22	Schulen	Schulerbefrorderung	FB 1	F	Die Aufwendungen je befordertem Schuler sind in Hallenberg von 2016 nach 2017 rucklufig. Interkommunal erreichten sie dabei in 2017 eine leicht unterdurchschnittliche Positionierung. Die hohe Eingruppierungsquote erweist sich dabei als belastender Faktor. Dagegen fuhrt die ausschlieliche OPNV-Nutzung zu einer Entlastung beim Fehlbetrag.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere durch die hohe Eingruppierungsquote wird eine nachhaltige Zweizugigkeit der Grundschule Hallenberg mit einer entsprechenden Lehrerversorgung sichergestellt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis und beschließt, insoweit keine Änderungen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zur Kenntnis und beschließt, insoweit keine Änderungen.

23	Spiel und Sport	Sporthallen	FB 3	F	Die Stadt hallenberg erhebt von den Nutzern der Sporthalle keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit nicht an den Betriebskosten.	Die voraussichtlich zur erzielenden Einnahme sind sehr gering. Zudem stellt die kostenlose Zuverfügungstellung der Hallen eine indirekte Sport- und Vereinsförderung dar. Von einer Erhebung von Nutzungsentgelten sollte daher auch künftig Abstand genommen werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa zu Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
24	Spiel und Sport	Sporthallen	FB 3	E	Die Stadt hallenberg sollte für die Sporthallenutzer eine Gebühren- und Nutzungsordnung erstellen. Darin sollte neben den Rahmenbedingungen zur Hallennutzung auch entsprechende Nutzungsgebühren festgeschrieben werden. Die vereinbarten Gebühren entlasten den städtischen Haushalt.	Soweit weiterhin auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet wird, ist die Erstellung einer Gebühren- und Nutzungsordnung nicht erforderlich. Für die Sporthalle existiert eine grundlegende Nutzungsbestimmung, die jedoch überprüft und aktualisiert werden sollte.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zu Kenntnis. Er beschließt, eine Gebühren- und Nutzungsordnung für die Sporthallenutzer nicht zu erstellen.
25	Spiel und Sport	Sportplätze	FB 3	E	Die Stadt hallenberg sollte sich einen Überblick verschaffen, wie sich die zukünftigen Sportstättenbedarfe entwickeln werden. Sie sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung schaffen, welche die Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und die demografische Entwicklung berücksichtigt.	Die Entwicklung des Sportstättenbedarfs wird weiterhin beobachtet. Bisher gilt die Auffassung, dass jeder Stadtteil einen Sportplatz zur Verfügung haben soll. Aktuell haben drei Sportvereine für die von ihnen von der Stadt gepachteten Sportplätze Anträge auf Landesförderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ gestellt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zu Kenntnis. Er beschließt, eine Sportstättenbedarfsplanung und eine diesbezügliche Übersicht zunächst nicht zu schaffen.
26	Spiel und Sport	Sportplätze	FB 3	F	24 Stunden pro Woche beträgt die Differenz zwischen Angebot und Bedarf von Trainingsstunden. Damit stellt die Stadt hallenberg den Fußballvereinen in 2017 ein Spielfeld mehr zur Verfügung, als die Vereine für den Trainingsbetrieb benötigen.	Jeder Stadtteil soll nach bisheriger Auffassung einen Sportplatz zur Verfügung haben. Dass das Angebot größer ist als der Bedarf, wird akzeptiert. Letztlich ist der finanzielle Aufwand für die Stadt gering, weil die Sportvereine überwiegend die Unterhaltung der Plätze übernommen haben.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erläuterungen der Verwaltung zu Kenntnis und beschließt insofern keine Änderungen.
27	Spiel und Sport	Sportplätze	FB 3	E	Aufgrund der Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung sollte die Stadt ermitteln, ob sie auch zukünftig alle bestehenden Sportflächen vorhalten muss. Das Ergebnis könnte sein, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollte über das Schließen solcher Anlagen nachgedacht werden, um den kommunalen Haushalt nicht weiter zu belasten.	Die Bevölkerungsentwicklung und das Bevölkerungsentwässerung an Art und Umfang von Sport wird weiterhin beobachtet.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zu Kenntnis. Der Rat beschließt: Die vorhandenen Sportanlagen in den Ortsteilen sollen erhalten bleiben.
28	Spiel und Sport	Spiel- und Bolzplätze	FB 3	E	Die Stadt hallenberg sollte zur rechtlichen Absicherung eine verbindliche Dienstamtwweisung für die Spielplatzkontrollen erstellen.	Eine Dienstamtwweisung für die Spielplatzkontrollen wurde erstellt.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Eine Dienstamtwweisung für die Spielplatzkontrollen wurde zweihandlungserstellt. Insofern ist hier kein Beschluss mehr notwendig.
29	Spiel und Sport	Spiel- und Bolzplätze	FB 3	E	Zukünftig sollte die Stadt hallenberg Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene Optimierungsmöglichkeiten des Bauhofes erkennen.	Es gibt einen Beschluss, dass in jedem Stadtteil ein Spielplatz unterhalten werden soll. Infolge der kürzlich erlassenen Dienstamtwweisung über die Spielplatzkontrollen werden Daten über einzelne Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfasst. Die auf den Anlagen von Mitarbeitern des Bauhofes geleisteten Stunden werden im Rahmen einer Kostenverrechnung bereits seit Einführung von NKF (2007/2008) erfasst. Einen gerechtere weiteren Bedarf zur Erfassung und Auswertung der Aufwendungen wird in Abwägung des damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes nicht gesehen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat stellt fest (nimmt zur Kenntnis): Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen werden im Rahmen der Dienstamtwweisung für die Spielplatzkontrollen erfasst. Insofern ist hier kein Beschluss mehr notwendig.

30	Verkehrsflachen	FB 3	E	<p>Die Stadt Hallenberg sollte eine Straendatenbank installieren, in welcher alle wichtigen Daten zu den Verkehrsflachen hinterlegt sind. Nur mit einem systematischen Erhaltungsmanagement wird es Hallenberg zukunfts mglich sein, effizient ihr Verkehrsflachenvermgen zu unterhalten.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:                  Der Rat nimmt die Empfehlung der gpa zur Kenntnis. Er beschliet, die Inventur der rtlichen Straen und Wege mit dem Ziel des Anbaus einer digitalen und aktuell vorgehaltenen Straendatenbank zunchst zurckzustellen. Mittel- bis langfristige in der Aufbau einer Straendatenbank in Abhngigkeit der gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen zu betreiben.</p>
31	Verkehrsflachen	FB 3	E	<p>Fr die routinemigen Straenbegehungen der Kontrolleure sollte die Stadt Hallenberg verbindliche Regelung bzw. eine Dienstweisung mit festen Tourenplnen erstellen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:                  Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und besttigt deren grundstzlichen Inhalt. Er beschliet, die aktuelle Praxis aus Effizienzgrnden weiter bestehen zu lassen und auf eine Dienstweisung, daher zu verzichten.</p>
32	Verkehrsflachen	FB 3	E	<p>Fr die Zukunft sollte die Stadt Hallenberg konkrete Ziele definieren und mit verbindlichen Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflachen hergeleitet werden knnen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:                  Der Rat nimmt den Hinweis der gpa zur Kenntnis und beschliet, aufgrund der Hinweise der Verwaltung, von der Einfhrung eines entsprechend aufwendigen Controllings mittels Zielen und Zielvorgaben im Bereich der Verkehrsflachen abzusehen.</p>
33	Verkehrsflachen	FB 3	F	<p>Die Stadt Hallenberg konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflachenvermgens in den zurckliegenden Jahren nicht aufraffen.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:                  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erluterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschliet, insofern keine nderungen.</p>
34	Verkehrsflachen	FB 2	F	<p>Gem KomHVO § 30 Absatz 2 soll fr eine krperliche Inventur der Verkehrsflachen das Intervall zehn Jahre nicht berschreiten (bis 31. Dezember 2018, § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist wurde durch die Stadt Hallenberg berschritten.</p>	<p>Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:                  Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie die weiteren Erluterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschliet, insofern keine nderungen.</p>

35	Verkehrsflachen	Verkehrsflachen	FB 3	E	Die Stadt Hallenberg sollte gema den Vorgaben der KommVO NRW zeitnah eine korporelle Inventur der Verkehrsflachen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Hallenberg feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsachlichen Wert des Verkehrsflachenvermogens entspricht.	Bei der nachsten Inventur werden auch die Verkehrsflachen erfasst.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Im Rahmen der nachsten Inventur wird eine Wertfortschreibung der Verkehrsflachen vorgenommen.
36	Verkehrsflachen	Verkehrsflachen	FB 3	E	Der Bauhof der Stadt Hallenberg sollte vorrangig nur fur Manahmen der betrieblichen Unterhaltung eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmanahmen sollten moglichst ausgeschrieben und vergeben werden.	Ein Groteil der baulichen Unterhaltung wird an Unternehmen der freien Wirtschaft vergeben. Lediglich bei kurzfristig erforderlichen Manahmen (insbesondere bei akut verkehrsfahrenden Zustanden) wird der Bauhof teilweise fur solche Manahmen eingesetzt. Es handelt sich hierbei in der Regel um Kleinmanahmen, die mit dem Knowhow des Bauhofes erledigt werden konnen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Die bauliche Unterhaltung an den Verkehrsflachen soll auch weiterhin grundsatzlich an Unternehmen der freien Wirtschaft vergeben werden. Ein Einsatz des Bauhofes soll hierbei nur bei entsprechender sachlicher und zeitlicher Notwendigkeit erfolgen.
37	Verkehrsflachen	Verkehrsflachen	FB 3	F	Das Reinvestitionsvolumen in der Stadt Hallenberg musste wesentlich hoher sein, damit kein zusatzliches Risiko fur den Wertehalt der Verkehrsflachen entsteht.	Dies erfolgt insbesondere dann, wenn ein Fremdunternehmer fur kurzfristige Erfordernisse oder wegen des nur geringen Auftragsvolumens nicht zur Verfugung steht, insofern wird der Empfehlung der gpa bereits heute so weit moglich Rechnung entsprochen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt: Die bauliche Unterhaltung an den weiteren Erlauterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt: insofern keine anderungen.
38	Verkehrsflachen	Verkehrsflachen	FB 3	F	Durch die unter dem Richtwert der FGSV liegenden Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Wertehalt der Verkehrsflachen in Hallenberg nicht gesichert. Auch die Reinvestitionen der letzten Jahre glichen die jahrlichen Abschreibungen nicht aus. Durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung kann zurzeit nicht beurteilt werden, ob diese Einsetzung zutrifft. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverandertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristige Wertverzehr des Vermogens fortsetzt. Fur den Haushalt der Stadt Hallenberg birgt dieses entsprechende Risiken.	Neben der noch durchzufuhrenden Inventur der Verkehrsflachen ist erforderlichenfalls der Ansatz fur die Unterhaltungsaufwendungen an Verkehrsflachen anzupassen.	Der Rat nimmt von der Feststellung der gpa sowie den weiteren Erlauterungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt: insofern keine anderungen.